



2. FAKTEN, ZAHLEN UND BEMERKUNGEN ZUR DEBATTE

Bundesverfassung

Für die Zusammensetzung des Bundesrats lautet ein Passus des entsprechenden Verfassungsartikels: „Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen vertreten sind“ (Art. 175, Abs. 4). Eine Formulierung, die viel Interpretationsraum lässt.

Italianità

Unter Punkt 1 wurde der Rahmen der Diskussion mit dem Hinweis auf die lateinische und italienische Schweiz gesteckt. Dabei ist zu bemerken, dass sich dieser Begriff für immer mehr Personen – wie es auch in Stellungnahmen unter Punkt 3 zu lesen ist – nicht nur auf das Tessin und die Täler von Italienischbünden, sondern auch auf Personen und Institutionen in der gesamten Schweiz bezieht, die sich der „Italianità“ verpflichtet fühlen. Die italienischsprachigen Personen entsprechen übrigens 6,5% der in der Schweiz lebenden Bevölkerung.

Längste Periode ohne italienische Schweiz seit 100 Jahren

Über die Zusammensetzung des Bundesrates kursieren Meinungen, wonach bei der sprachregionalen Aufteilung feste ungeschriebene Gesetze zu beachten seien. Ein Blick auf die Statistik seit 1848 dürfte etwas Klarheit schaffen. Der Bundesrat bestand während 86 Jahren aus fünf Deutschschweizern und zwei Romands, während 40 Jahren aus vier Deutschschweizern, zwei Romands und einem Tessiner und während 37 Jahren aus fünf Deutschschweizern, einem Romand und einem Tessiner (Quelle: Bundeskanzlei). Dabei ist zu beachten, dass das längste Fernbleiben eines Vertreters der italienischen Schweiz (48 Jahre) weit zurück liegt (1864 bis 1912) und dass in der neusten Geschichte diese Absenz höchstens fünf bis dreizehn Jahre betrug. Aus diesen Zahlen lassen sich für die Diskussion zwei Schlüsse ziehen: 1. Wir erleben jetzt die längste Periode mit einer Bundesratsbesetzung ohne Vertretung aus der italienischen Schweiz seit hundert Jahren (!); 2. Ein Bundesrat aus der italienischen Schweiz kann einen Sitz sowohl aus der Deutschschweiz wie auch aus der Romandie „besetzen“.

Verständigung zwischen den Sprachregionen als permanentes Thema

Die im Titel des Dossiers enthaltene Forderung muss auch im allgemeinen Kontext der Verständigung zwischen den Sprachregionen und der nationalen Kohäsion betrachtet werden. Nebst einigen positiven gab es in den letzten Jahren mehrere beunruhigende Signale in diesem Zusammenhang: tiefer gewordene „Hemmschwelle“, Landessprachen teilweise oder ganz vom kantonalen Schulunterricht zu verbannen (Italienisch in SG und OW, Französisch in ZH), bei den Medien Schliessung von Korrespondentenposten in den Sprachregionen (u.a. im Tessin), bisher noch keine lösungsorientierte politische Debatte zum Anspruch der lateinischen Schweiz, besser in den Bundesinstanzen vertreten zu sein, wenig Bewusstsein, dass sprachliche und kulturelle Vielfalt kein oder nicht nur ein Hindernis, sondern eine grosse Bereicherung und eine einzigartige Chance für die Schweiz darstellt. Dass zumindest ein Teil der Romandie im Moment zu den wirtschaftlich lebendigsten Regionen der Schweiz gehört, lenkt vom Gedanken einer Zerreihsprobe ab, die aber schnell entsteht, wenn sich ein wirtschaftliches Gefälle mit einer Sprachgrenze deckt. Die ganz anderen Voraussetzungen der italienischen Schweiz und insbesondere des Tessins bringen deshalb ein erhöhtes Konfliktpotential mit sich, wenn nebst den wirtschaftlichen Problemen des Kantons auch der Eindruck entsteht, dass auf der Alpennordseite die eigene Sprache und Kultur nicht mehr respektiert werden und der Einzug in die Landesregierung eine Chimäre bleibt. In der Willensnation Schweiz müssen die Berücksichtigung der interkulturellen Verständigung, die Sensibilität für die sprachliche und kulturelle Vielfalt sowie die Pflege der nationalen Kohäsion auf allen Ebenen ein permanentes Anliegen sein (vgl. auch Themenfelder > **Politik** und > **Wirtschaft** sowie Stichwort > **Verständigung** auf diesem Portal).